

Vergabestelle:  
 Lutherstadt Wittenberg  
 Lutherstraße 56  
 06886 Lutherstadt Wittenberg

## Angebotsformblätter zur Teilnahme am VgV-Verfahren

<b>Projekt:</b>	Neubau eines Multifunktionsgebäudes und Freiraumgestaltung des Kleingarten-parks im Rahmen der Landesgartenschau 2027
<b>Leistungsbild:</b>	<u>Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Leistungen für den SiGeKo in Anlehnung an das AHO - Schriftenheft Nr. 15</li> </ul>

### Angabe der Person, die das Angebot abgibt.

**Bei juristischen Personen ist zudem der vollständige Firmenname inkl. Adresse anzugeben. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich. Die Textform nach § 126b BGB ist ausreichend.**

Mit der Abgabe des Angebotes bestätige/n ich/wir, die Richtigkeit der nachfolgend gemachten Angaben.

---

Angabe Person/Firma, die das Angebot abgibt.

<b>Darstellung des Bieters/sämtlicher Mitglieder einer Bietergemeinschaft und sämtlicher Nachunternehmer</b>
--

<b>Darstellung des Bewerbers:</b>
-----------------------------------

Name des Bieters oder der Bietergemeinschaft:	
Postanschrift:	
Kontaktperson: Telefon: E-Mail: Fax-Nummer:	

<b>Form der Teilnahme:</b>
----------------------------

Ich/Wir nehme(n) als Einzelbewerber <u>ohne</u> Nachunternehmer teil.	<input type="checkbox"/> ja
Ich/Wir nehme(n) als Einzelbewerber teil und beabsichtige(n) Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben (§ 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV)	<input type="checkbox"/> ja
Angabe der als Unterauftrag zu vergebenden Leistung	
Wir nehmen als Bewerbergemeinschaft teil. (Die Bewerbergemeinschaftserklärung erfolgt auf dem gesonderten Formblatt VHB 234)	<input type="checkbox"/> ja
Als Bewerbergemeinschaft beabsichtige(n) wir Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben (§ 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV)	<input type="checkbox"/> ja
Angabe der als Unterauftrag zu vergebenden Leistung	

<b>Eigenerklärung gemäß 48 VgV zum Nichtvorliegen von Ausschlusskriterien nach §§ 123 und 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)</b>
--

## Der Einzelbieter

(Name, Anschrift)

bestätigt mit der Abgabe des Angebotes die Nichtvorlage der Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 bis 4 sowie nach § 124 GWB (siehe Formblatt 2.3).

---

Ort, Datum, Angabe der Person, die den Angebot abgibt  
(bei juristischen Personen zusätzlich vollständiger Firmenname, inklusive Anschrift)

### Weitere Eigenerklärungen:

Nachfolgend sind weitere Eigenerklärungen von \_\_\_\_\_ \*) Nachunternehmern beige-fügt.

\*) bitte die Anzahl eintragen

<b>Eigenerklärung gemäß 48 VgV zum Nichtvorliegen von Ausschlusskriterien nach §§ 123 und 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)</b>
--

**Hinweis:**

*Die Eigenerklärung zur Nichtvorlage von Ausschlussgründen ist von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft und/oder jedem Nachunternehmer zu unterzeichnen.*

- Erklärung als Mitglied der Bietergemeinschaft als Eigenerklärung <sup>\*)</sup>**
- Erklärung als Nachunternehmer als Eigenerklärung <sup>\*)</sup>**

<sup>\*)</sup> zutreffendes bitte ankreuzen

(Name, Anschrift)

bestätigt mit der Abgabe des Angebotes die Nichtvorlage der Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 bis 4 sowie nach § 124 GWB (siehe Formblatt 1.2).

---

Ort, Datum, Angabe der Person, die den Angebot abgibt  
(bei juristischen Personen zusätzlich vollständiger Firmenname, inklusive Anschrift)

**Weitere Eigenerklärungen:**

Nachfolgend sind weitere Eigenerklärungen von \_\_\_\_\_ <sup>\*)</sup> Mitgliedern der Bietergemeinschaft und von \_\_\_\_\_ <sup>\*)</sup> Nachunternehmern beigelegt.

Anlage zur Eigenerklärung nach GWB Seite 1 von 2

## Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 190) geändert worden ist.

### § 123 Zwingende Ausschlussgründe

**(1)** Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

**(2)** Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

**(3)** Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

**(4)** Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

## § 124 Fakultative Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen
  - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
  - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
  - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

(2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

**Namentliche Benennung der am Projekt beteiligten SiGeKo's, der die Leistungen tatsächlich erbringen soll und Eigenerklärung zur fachlichen Qualifikation**

**Projektmitarbeiter**

---

**(Titel, Name, Vorname)**

**Fachliche Eignung:**

---

**(Studienabschluss mit Titel und Fachrichtung)**

---

**(Mitgliedsnummer der Ingenieurkammer, falls vorhanden)**

---

**(Nachweis der Zusatzausbildung zum SiGeKo nach RAB 30)**

**Nachweis zur Berufshaftpflichtversicherung**

Der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Vorgaben ist beizulegen:

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung bei einem in den Mitgliedsstaaten der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen mit folgenden Deckungssummen: 1.500.000,00 € für Personenschäden, 1.000.000,00 € für sonstige Schäden, 2-fach maximiert, nachzuweisen.

Die Deckung für das Objekt muss über die gesamte Vertrags- und Gewährleistungslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben.

Die geforderte Sicherheit kann auch durch Erklärung des Versicherungsunternehmens erfüllt werden, mit der dieses den Abschluss und die bestehende Deckung der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Falle einer Auftragserteilung zusichert.

Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (d. h. ohne Unterscheidung nach Sach- und Personen- und Vermögensschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, aus der hervorgeht, dass alle Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den jeweils geforderten Deckungssummen abgesichert sind.

Für den Fall, dass sich der Bieter für die hier geforderte Leistungsfähigkeit (Abschluss und Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfall) zugleich auf die Kapazitäten eines Nachunternehmers beruft (Eignungsleihe), ist eine entsprechende Verpflichtungserklärung vorzulegen und der Nachweis des entsprechenden Versicherungsschutzes auch vom Nachunternehmer zu erbringen.

Im Falle einer Bietergemeinschaft muss der Nachweis für die Bietergemeinschaft als solches erbracht werden. Ist ein Nachweis auf die Bietergemeinschaft (noch) nicht vorhanden, so müssen sämtlich Mitglieder der Bietergemeinschaft den erforderlichen Nachweis jeder für sich erbringen.

**Angaben zur Berufshaftpflichtversicherung**

---

**Versicherungsgeber****Deckungssummen**

---

**Personenschäden**

---

**Sonstige Schäden**

---

**x-fach maximiert**

Eigenerklärung über die Referenz Erbringung von SiGeKo-Leistungen im Zusammenhang mit Hochbauprojekten im Zeitraum zwischen 01.01.2010 und dem Ende der Frist zur Einreichung des Angebotes

## Referenzprojekt

<b>Bezeichnung und Projektbeschreibung:</b>			
<b>Erläuterung der Gebäudenutzung:</b>			
<b>Auftraggeber mit Anschrift:</b>			
<b>Erbrachte Leistungsphasen:</b>	<input type="checkbox"/> Planungsphase <input type="checkbox"/> Ausführungsphase		
<b>Baubeginn:</b>		<b>Baufertigstellung:</b>	
<b>Bruttobaukosten, gerundet für KG 300, KG 400 nach DIN 276 in €</b>			
<b>Zeitraum der Leistungserbringung</b>			

Ein Projektblatt (max. DIN A4) mit Inhalten zu dem hier angegebenen Referenzprojekt kann beigefügt werden.

**Eigenerklärung über die Referenz Erbringung von SiGeKo-Leistungen im Zusammenhang mit Freianlagenprojekten im Zeitraum zwischen 01.01.2010 und dem Ende der Frist zur Einreichung des Angebotes**

**Referenzprojekt**

<b>Bezeichnung und Projektbeschreibung:</b>			
<b>Erläuterung der Freianlagennutzung:</b>			
<b>Auftraggeber mit Anschrift:</b>			
<b>Erbrachte Leistungsphasen:</b>	<input type="checkbox"/> Planungsphase <input type="checkbox"/> Ausführungsphase		
<b>Baubeginn:</b>		<b>Baufertigstellung:</b>	
<b>Bruttobaukosten, gerundet für KG 500 nach DIN 276 in €</b>			
<b>Zeitraum der Leistungserbringung</b>			

Ein Projektblatt (max. DIN A4) mit Inhalten zu dem hier angegebenen Referenzprojekt kann beigefügt werden.

## ANGEBOT

### Angaben zum Honorar

SiGeKo in Anlehnung an das AHO-Schriftenheft Nr. 15

#### 1. Angaben zum Pauschalhonorar Hochbau (netto)

SiGeKo

##### Planungsphase (Hochbau)

**Euro**

- Analyse aller Planungen während der Genehmigungs- und Ausführungsphase in Bezug auf Sicherheits- und Gesundheitsrisiken
- Terminplanung für parallel genutzte sicherheitstechnische Einrichtungen
- Koordinationen der Maßnahmen nach § 4 ArbSchG (allgemeinen Grundsätze)
- Ausarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGe-Plan)
- Zusammenstellen und Übermittlung der Vorankündigung

##### Ausführungsphase (Hochbau)

**Euro**

- Bekanntmachung und Erläutern der SIGE- Planung, der festgelegten Maßnahmen
- Beraten und Planen der Baustelleneinrichtung im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Laufende Kontrollen, damit die Vorgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGe-Plan) eingehalten werden
- Koordinationen der Maßnahmen nach § 4 ArbSchG (allgemeinen Grundsätze)
- Koordinierung der sicherheits- und gesundheitstechnisch optimalen Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten Unternehmen auf der Baustelle
- Überprüfung ob die Verpflichtungen aus der BaustellV von allen Beteiligten auf der Baustelle eingehalten werden
- Durchführung von Sicherheitsbegehungen (min. 2-wöchentlich)
- Protokollierung sicherheitsrelevanter Mängel
- Ergänzungen / Fortschreibungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGe-Plan)
- Dokumentation der Baustellenbegehungen/ -kontrollen, incl. Übermittlung an alle am Bau Beteiligten

## Angaben zum Honorar

SiGeKo in Anlehnung an das AHO-Schriftenheft Nr. 15

### 2. Angaben zum Pauschalhonorar Freianlage(netto)

SiGeKo

#### Planungsphase (Freianlage)

Euro

- Analyse aller Planungen während der Genehmigungs- und Ausführungsphase in Bezug auf Sicherheits- und Gesundheitsrisiken
- Terminplanung für parallel genutzte sicherheitstechnische Einrichtungen
- Koordinationen der Maßnahmen nach § 4 ArbSchG (allgemeinen Grundsätze)
- Ausarbeitung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGe-Plan)
- Zusammenstellen und Übermittlung der Vorankündigung

#### Ausführungsphase (Freianlage)

Euro

- Bekanntmachung und Erläutern der SIGE- Planung, der festgelegten Maßnahmen
- Beraten und Planen der Baustelleneinrichtung im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Laufende Kontrollen, damit die Vorgaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGe-Plan) eingehalten werden
- Koordinationen der Maßnahmen nach § 4 ArbSchG (allgemeinen Grundsätze)
- Koordinierung der sicherheits- und gesundheitstechnisch optimalen Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten Unternehmen auf der Baustelle
- Überprüfung ob die Verpflichtungen aus der BaustellV von allen Beteiligten auf der Baustelle eingehalten werden
- Durchführung von Sicherheitsbegehungen (min. 2-wöchentlich)
- Protokollierung sicherheitsrelevanter Mängel
- Ergänzungen / Fortschreibungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGe-Plan)
- Dokumentation der Baustellenbegehungen/ -kontrollen, incl. Übermittlung an alle am Bau Beteiligten
- Belehrung der Kleingärtner mit Aushang von Sicherheitsinformationen

### 2. Angabe der Stundensätze (Netto) für besondere Leistungen:

#### Leistungsbild SiGeKo

Stundensatz für Projektleiter(in)

Euro

Stundensatz für technische Mitarbeiter(innen)

Euro

**Sonstige Hinweise:**

Für die Abgabe des Angebotes ist das vollständig ausgefüllte Angebot inklusive Anlagen und einschließlich der geforderten Nachweise, fristgerecht elektronisch über das Vergabeportal einzureichen. Es gilt hierbei die Textform nach § 126b BGB. Eine qualifizierte oder fortgeschrittene Signatur wird nicht gefordert.

**Zu Formblatt 1.2:**

Die Eigenerklärung gemäß § 48 VgV zum Nichtvorliegen von Ausschlusskriterien nach § 123 und 124 GWB ist vom Bieter und sämtlichen Nachunternehmern und Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu erbringen.